ITK RHEINLAND
IT für Kommunen

ITK Rheinland
Der Verbandsvorsteher

Hammfelddamm 4
41460 Neuss

Kontakt
Dr. Bodo Karnbach

Telefon
02131 750 1000

E-Mail
Bodo.Karnbach@
itk-rheinland.de

Datum
06.05.2019

ITK Rheinland • 41456 Neuss

An den
Rhein-Kreis Neuss
Herrn Dezernenten
Harald Vieten
Lindenstraße 4-6
41515 Grevenbroich

Stellungnahme zum Prüfbericht der gpaNRW über die überörtliche Prüfung der Informationstechnik des Rhein – Kreis Neuss im Jahr 2017

Sehr geehrter Herr Vieten,

ich nehme Bezug auf den o.g. Prüfbericht der GPA und gebe zu einigen Teilbereichen des Berichtes folgende Stellungnahme ab.

Der Bericht der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung der Informationstechnik des Rhein-Kreises Neus im Jahr 2017 bezieht sich ausschließlich auf das Jahr 2014 und somit auf einen Zeitraum, der bereits mehr als 4 Jahre zurück liegt. Die zwischenzeitliche Entwicklung auf der Kosten- und der Leistungsseite wird nicht berücksichtigt.

Die GPA stellt zu Beginn ihres Berichtes unter dem Titel „Gegenstand der IT-Prüfung“ auf Seite 6 fest:

„… Anschließend betrachtet die gpaNRW die Kosten für einzelne Leistungsfelder der IT. Dabei sollen Kennzahlen und Analysen im interkommunalen Vergleich Kostentreiber sichtbar machen und aufzeigen, wie und wo die Verwaltung IT-Leistungen günstiger bereitstellen kann.
Ob ein im Vergleich erhöhter IT-Aufwand durch Einsparungen bei Produkt- und Prozesskosten gerechtfertigt ist, kann von der gpaNRW nicht abschließend bewertet werden. Die dazu notwendigen Daten liegen nicht vor.“

Diese Feststellung deckt sich mit dem Ergebnis des Gespräches vom 30. April 2019 mit Vertretern der Gemeindeprüfungsanstalt. Dabei wurde nochmals festgestellt, dass bei dieser Prüfung ausschließlich die Kostenseite betrachtet wurde. Eine Kosten - Nutzen Betrachtung bzw. eine Kosten - Leistungsanalyse wurde nicht durchgeführt, eine Aussage zur Angemessenheit der Kosten wird nicht getroffen.

Eine solche Methodik kann nur als unzureichend bewertet werden.

Telefonzentrale
02131 750-0
Internet
www.itk-rheinland.de

Bankkonto
Sparkasse Neuss
IBAN DE44 3055 0000 0080
0798 33
BIC WELA DE DN

1. Kostenseite

In seiner Betrachtung zieht der Vergleich zwei Kennzahlen heran, die beide auf der gleichen Kostenhöhe (rund 2,75 Mio Euro) basieren:

- Die IT Kosten je Einwohner des Kreises in Euro 2014
- Die IT Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung der Kernverwaltung in Euro 2014

a.) Höhe der Kosten

Der dabei angesetzte Basiswert berücksichtigt nicht die für das Jahr 2014 erfolgte Rückerstattung in Höhe von 150 T€ (-5,5 %). Die tatsächliche Kostenhöhe war also geringer.

Zu berücksichtigen ist ferner eine Sonderbelastung im Betrachtungszeitraum. Diese resultierte aus dem Wechsel der Betriebsplattform Großrechner hin zu einer ausschließlich Client-Server orientierten Architektur. Damit gingen diverse Neuanschaffungen von Anwendungen/Systemen inkl. entsprechender Einführungskosten (Ausschreibung und Vergabe, Customizing, Schulungen sowie ein teilweiser Parallelbetrieb) einher.

Im Jahr 2016 lag die Kostenbelastung des Rhein-Kreises Neuss für die Leistungen der ITK trotz zwischenzeitlicher allgemeiner Preis- und Tarifsteigerungen sowie zusätzlichen Leistungen rund 7,8 % unter der des Jahres 2014.

b.) Kennzahlenvergleich

Der Bericht gibt als Kennzahl „Vergleich der Kosten je Einwohner" für den Rhein-Kreis Neuss einen Wert von 12,89 Euro an. Dieser liegt im dritten Quartil, das heißt 25 % der betrachteten Kreise haben eine schlechtere Kennzahl.

Korrigiert man die Kostenhöhe um die vorgenannten Effekte (insges. 13,3 %), ergibt sich ein Wert von 11,18 Euro je Einwohner. Somit wäre diese Kennzahl des Rhein-Kreises Neuss günstiger als bei der Hälfte der betrachteten Kreise.

Als alternative Kennzahl betrachtet die GPA die „IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung der Kernverwaltung".

Gemäß Aussage der GPA auf Seite 15 des Berichtes liegt die Anzahl der IT-Standard-Arbeitsplätze beim Rhein-Kreis Neuss je 100.000 Einwohner deutlich unter dem kommunalen Durchschnitt. Dies hat zur Folge, dass die Fixkosten auf eine geringere Verteilungsmenge verrechnet werden, was sich auf diese Kennzahl belastend auswirkt.

Das GPA führt an der gleichen Stelle zu Recht weiter aus, dass die technische Grundinfrastruktur fixe Kosten verursacht, die sich nur bei größeren Kapazitätsanpassungen verändern.

Die Nutzung der bereitgestellten Infrastruktur durch eine geringere Anzahl an Endgeräten hat somit kaum Effekte auf der Kostenseite.

Bei einer Ausstattung mit IT Standardarbeitsplätzen beim Rhein-Kreis Neuss entsprechend dem interkommunalen Durchschnitt würden sich die Kosten der ITK je Arbeitsplatz beim Rhein-Kreis Neuss unter Berücksichtigung partiell notwendiger zusätzlicher Lizenzen um rund 20 % reduzieren. Zusätzlich mindern die unter a.) ausgewiesenen Effekte die Kennzahl.

2. Leistungsseite

Seitens der GPA wurde bestätigt, dass die Leistungsseite nicht betrachtet wurde. Es wurde lediglich die Kostenseite berücksichtigt, und es erfolgte keine Bewertung des Kosten-/Nutzen-Verhältnisses.

Zu einem adäquaten Vergleich gehört auch eine Betrachtung von Qualitäts- und Leistungsunterschieden.

Eine stichpunktbezogene Betrachtung, wie sie die GPA mit beschränkten Ressourcen zwingend nur vornehmen kann, blendet zwangsläufig mögliche Investitionsstaus aus.

Beispielsweise verfügt die ITK über ein modernes, zertifiziertes Rechenzentrum nach dem Stand der Technik, während dies im interkommunalen Vergleich längst nicht Standard ist. Hierbei handelt sich um Investitionen in siebenstelliger Höhe, die bei der ITK im Betrachtungszeitraum schon geleistet waren. Dadurch gewährleistet die ITK anerkannterweise ein hohes Maß an Verfügbarkeit der bereitgestellten Infrastruktur und Dienstleistungen.

Das beim Rhein-Kreis Neuss und der ITK vorhandene Sicherheitsniveau ist nicht selbstverständlich. Auch hierfür wird ein hoher Aufwand betrieben, um die Arbeitsfähigkeit der Verwaltungen sicher zu stellen und den Schutz der Daten zu gewährleisten. Dazu gehört, dass für sämtliche Anwendungen und Systeme Wartungsverträge bestehen.

Die vorhandenen Redundanzen bei Serversystemen und die Nutzung von Virtualisierungstechnik sorgen für schnelle Skalierbarkeit und minimale Ausfallzeiten. Dies, wie auch eine umfangreiche Unterstützung für sicheres mobiles Arbeiten und eine performante Anbindung, entsprechen dem Stand der Technik bei der ITK Rheinland, aber nicht überall sonst.

Des Weiteren muss die ITK als Zweckverband alle anfallenden Kosten auf ihre Produktpreise verteilen. Dies umfasst auch Kostenblöcke, die bei sonstigen Organisationseinheiten teilweise Ämtern wie exemplarisch dem Gebäudemanagement, Personalbereich oder Rechtsamt zugeordnet werden (z. B. Klimatisierung, Netzersatzanlage, Rechtsberatung, Vergabekosten, Personalabrechnung, Rechnungsprüfung, etc.). Ob diese Kosten im interkommunalen Vergleich stets vollständig berücksichtigt wurden, ist offen.

3. Veränderungen seit dem Betrachtungszeitraum

Für den Zeitraum der Konsolidierung nach der Fusion mit der IT der Stadt Mönchengladbach wurde für die Jahre 2017 bis Ende 2020 eine Festschreibung der Kosten vereinbart. Nach deren Ablauf soll ein neues Preisbildungsmodell gelten, welches unter Begleitung der GPA erarbeitet werden soll und möglicherweise neue Abrechnungsschlüssel haben wird.

Für neue / zusätzliche Leistungen stellt die ITK detaillierte Angebote unter Darlegung der jeweils kalkulierten internen und externen Kosten für Betrieb und Anwendungsbetreuung zur Verfügung (siehe in Anlage beigefügte Beispiele), aufgegliedert nach Einmal- und laufenden Kosten.

Zu Recht stellt die GPA fest, dass der Rhein-Kreis Neuss „bei neuen Anforderungen an die IT Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen durchführt, auf deren Grundlage entschieden wird, ob eine IT-Leistung selbst erbracht wird oder nicht“. Der Rhein-Kreis Neuss hinterfragt ggf. Positionen und entscheidet anhand seiner Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen über die Annahme der ITK-Angebote.

Unter Berücksichtigung der o.g. Aspekte relativiert sich die IT-Kostenbetrachtung der GPA für den Rhein-Kreis Neuss, insbesondere im interkommunalen Vergleich mit etwa gleich großen Kreisen.

Ferner erscheint ein Vergleich der Kosten ohne Berücksichtigung der erbrachten Leistungen vor dem Hintergrund des anerkannt guten Leistungsniveaus beim Rhein-Kreis Neuss und der ITK zumindest fragwürdig.

Die ITK führt den eingeschlagenen Weg der Konsolidierung von Verfahren und der Optimierung ihrer Prozesse konsequent fort. Hierzu hat der Verwaltungsrat entsprechende Beschlüsse gefasst.

Die Fusion mit der IT der Stadt Mönchengladbach im Jahr 2016 war ein weiterer wichtiger Meilenstein auf diesem Weg.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Bodo Karnbach
(Geschäftsführer)